

Holzmarkt am 19.10.2025

Das Landratsamt Main-Spessart erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44 Abs. 1 und 45 Abs. 1 und 3 StVO folgende

Anordnung

1. Eingeschränktes Halteverbot (VZ 286) gilt für folgende Bereiche
 - a) Orber Straße (B 276) ab Marktplatz bis Hammerfurtweg
 - b) Orber Straße vom Seeweg bis zum Einbahnring
 - c) Wiesener Straße (St 2305) ab Orber Straße bis Unteres Hofreither Tal
 - d) Wiesener Straße (St 2305) zwischen den Hausnummern 73 bis 63 und zwischen 21 und 9
2. Das eingeschränkte Halteverbot wird aufgehoben in der Lohrer Straße ab Mehrlichweg bis Hinterdorf.
3. Die verkehrsregelnden Maßnahmen erfolgen anlässlich des Holzmarktes.
4. Die Anordnung wird mit Aufstellen der Verkehrszeichen wirksam und endet mit deren Beseitigung.

Landratsamt Main-Spessart

Der Markt Frammersbach erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44 Abs. 1 und 45 Abs. 1 und 3 StVO folgende

Anordnung

1. Der Seeweg und die Jahnstraße sind für den gesamten Kraftfahrzeugverkehr gesperrt (**Rettungsweg**). Anlieger frei. Die Anwohner der Jahnstraße können über die behelfsmäßige Feuerwehrausfahrt ab- und anfahren.
2. Der Marktplatz ist für den gesamten Kraftfahrzeugverkehr gesperrt.
3. Einbahnstraßenregelung rund um den Vollsortimenter in der Lohrtalstraße.
4. Eingeschränktes Halteverbot (VZ 286) gilt für
 - a) Lohrtalstraße in Richtung Hammerfurtweg
 - b) Hammerfurtweg in beiden Richtungen
 - c) Seeweg in beiden Richtungen
5. Die verkehrsregelnden Maßnahmen erfolgen anlässlich des Holzmarktes.

Die Anordnung wird mit Aufstellen der Verkehrszeichen wirksam und endet mit deren Beseitigung.

Die Gemeindeverwaltung